

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Löbbecke, Gövert, Büse & Partner

#### ■ Partneranwälte

Klaus-B. Behler ()

Klaus Büse ()

Hubert Gövert ()

Hermann Löbbecke ()

Martin Löbbecke ()

Alexander Unkel ()

#### ■ Kommunikation

Horster Straße 19, 45964 Gladbeck, Deutschland

Tel.: +49 (2043) 26836, Fax: +49 (2043) 22155

, Homepage <http://www.loebbecke-goevert.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4382.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Martin Löbbecke

**Familienrecht** Klaus-B. Behler

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Martin Löbbecke

**Architektenrecht** Martin Löbbecke

**Baurecht (öffentlich)** Martin Löbbecke

**Betriebsverfassungsrecht** Martin Löbbecke

**Ehescheidung** Klaus-B. Behler

**Erbrecht** Hubert Gövert

**Familien- und Erbrecht** Klaus Büse

**Familienrecht** Klaus-B. Behler

**Gesellschaftsrecht** Hubert Gövert

- Grundstücksrecht** Hubert Gövert
- Güterrecht** Klaus Büse
- Handels- und Gesellschaftsrecht** Alexander Unkel
- Inkasso** Alexander Unkel
- Insolvenzrecht** Alexander Unkel
- Kaufrecht** Klaus-B. Behler
- Kündigungsschutzrecht** Martin Löbbbecke
- Miet- und Pachtrecht** Alexander Unkel
- Ordnungswidrigkeiten** Hermann Löbbbecke
- Strafrecht** Hermann Löbbbecke
- Strafverteidigung** Hermann Löbbbecke
- Straßenverkehrsrecht** Hermann Löbbbecke
- Umgangs- und Sorgerecht** Klaus Büse
- Unfallregulierung** Hermann Löbbbecke
- Unterhaltsrecht** Klaus-B. Behler
- Vermögensauseinandersetzung** Klaus Büse
- Versicherungsrecht** Alexander Unkel
- Vertragsrecht** Klaus Büse
- Wohnungseigentum** Klaus-B. Behler

#### ■ Kurzreportage

Die Sozietät Löbbbecke, Gövert, Büse & Partner entstand aus der Fusion der Kanzlei Löbbbecke und Büse mit der Kanzlei Gövert und Behler Anfang 2003. Die neue Sozietät hat sich das Fachwissen und die Kompetenz der einzelnen Kanzleien zugute gemacht und verfügt mit nunmehr sechs Rechtsanwälten, darunter drei Notare, über ein weit gefächertes rechtlich fundiertes Wissen. Dadurch ergibt sich eine noch größere Effektivität in der Bearbeitung der Mandate.

Die Schwerpunkte liegen im Zivilrecht, Ehe- und Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Grundstücks- und Immobilienrecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht und Verkehrsrecht. Zu den zivilrechtlichen Tätigkeitsbereichen zählen insbesondere die Betreuung, Beratung und Vertretung in gesellschaftsrechtlichen und vertragsrechtlichen Fragen sowie in verbraucherrechtlichen und erbrechtlichen Problemen.

Die gesellschaftsrechtlichen und vertragsrechtlichen Fragestellungen beinhalten vor allen Dingen den Entwurf, die Gestaltung, die Durchführung und die Beendigung von Gesellschaftsverträgen und Verträgen aus dem Miet- und Pachtrecht, Kaufrecht, Versicherungsrecht sowie Werkvertragsrecht mit besonderem Schwerpunkt im privaten Baurecht. Hilfreich ist bei der kompletten Beratung aus einer Hand die enge Kooperation mit einer eingesessenen Steuerberatersozietät.

Im Rahmen der arbeitsrechtlichen Tätigkeit betreut die Kanzlei Arbeitgeber und Arbeitnehmer



umfassend in den Fragen der Unternehmensstrukturierung und -sanierung sowie in allen Fragen der arbeitsvertraglichen Problematiken wie Gestaltung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung und Aufhebungsvertrag. Dabei gilt es insbesondere bei Vereinbarung einer Abfindung, sozialrechtliche Aspekte zu beachten, die im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung und Beratung kompetent und gewissenhaft berücksichtigt werden.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit ist auf die Betreuung kleiner und mittelständischer Unternehmen und Betriebe ausgerichtet. Neben den Feldern des Gesellschafts-, Arbeits- und Vertragsrechts stellen sich hier aber immer wieder Probleme bei der Durchsetzung und Realisierung von ausstehenden Forderungen. Deshalb bietet die Kanzlei auch gerade im Inkassobereich eine dauerhafte und unkomplizierte Zusammenarbeit an bis zur Vertretung im Insolvenzverfahren.

Im Bereich des Steuerrechts kooperiert die Praxis eng mit einer anerkannten Steuerberatersozietät, um eine komplette Beratung aus einer Hand gewährleisten zu können.

Aber wer ist nicht auch mal in einem Unfall verwickelt gewesen oder hat diesen sogar aus Unachtsamkeit verursacht? Hier lösen die Rechtsanwälte Ihre Probleme im Bereich der Schadensabwicklung einschließlich der Geltendmachung sämtlicher möglicher Schadenspositionen und der Korrespondenz mit Versicherungen. Alle diese Bereiche werden schnell und mit viel Einsatz bearbeitet und außergerichtlich oder gerichtlich durchgesetzt.

Genauso setzen sich die Rechtsanwälte für die Leute ein, die aufgrund größerer oder kleinerer Verfehlungen mit dem Gesetz "in Konflikt geraten" sind. Bei derartigen Situationen ist eine qualifizierte Verteidigung in Straf- und Bußgeldverfahren oder auch nur Beratung unerlässlich. Als kleine Hilfe verweist die Kanzlei auf den Bußgeldkatalog auf ihrer Website.

Auch die weiteren Bereiche des Haftungsrechts werden betreut. Neben dem allgemeinen Haftpflichtrecht werden auch Fälle des Arzthaftungsrechts bearbeitet.

Bei der Bearbeitung familienrechtlicher Mandate werden nicht nur Streitigkeiten bei Scheidung und Unterhalt gelöst. Vielmehr geht es hier auch darum, familienrechtliche Verhältnisse zu Beginn vertragsrechtlich, erbrechtlich oder auch vermögensrechtlich zu gestalten und während der Jahre zu betreuen. Auch gilt es immer wieder, kindschaftsrechtliche Belange und Aspekte des Unterhaltsrechts zu beachten und durchzufechten. Durch kompetenten Rat und differenzierte Rechtsberatung gewährleistet die Kanzlei Ihnen in diesem Tätigkeitsfeld die Wahrung Ihrer Rechte.

Auch bei Schuldnerproblemen kann die Ausrichtung in verbraucher- und insolvenzrechtlicher Hinsicht Ihnen von Nutzen sein. Hier liegt die anwaltliche Tätigkeit hauptsächlich darin, mit Gläubigern in Übereinstimmung mit den Mandanten finanziell und existenziell verträgliche Lösungen zu finden.

Die Bürozeiten sind von Montag bis Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, außer mittwochnachmittags. In diesen Zeiten vereinbaren das Sekretariat sowie die Rechtsanwälte selbst gerne individuelle Beratungstermine mit Ihnen, die nach Absprache auch



außerhalb der Bürozeiten liegen können.

Sie erreichen die Kanzlei aus Richtung Oberhausen oder Dortmund über die A2, die A 31 und die B224 aus Richtung Essen oder Marl. Von der A2 biegen Sie auf die B 224 Richtung Dorsten ab. Fahren Sie an der Ausfahrt Gladbeck links ab (Schützenstraße) und biegen Sie am nachfolgenden Kreisverkehr rechts ab in die Wilhelmstraße. Nach circa 300 Metern können Sie links in die Marktstraße abbiegen. Nach rund hundert Metern biegen Sie links in eine Spielstraße ab und erreichen am Ende derselben die Kanzlei.

Sofern Sie aus Richtung A 31 kommen, fahren Sie an der Ausfahrt Gladbeck ab und halten sich Richtung Zentrum. Die Kirchhellener Straße, auf welcher Sie nun sind, wird alsdann zur Sandstraße und schließlich zur Schützenstraße. Am Kreisverkehr biegen Sie links in die Wilhelmstraße ein und können nach rund dreihundert Metern nach links in die Marktstraße abbiegen. Hundert Meter weiter biegen Sie links in eine Spielstraße ab und erreichen an deren Ende die Kanzlei.

Zahlreiche Parkgelegenheiten finden Sie auf der Marktstraße und im Parkhaus Busbahnhof in unmittelbarer Nähe der Büroräume.



## Kanzleiprofil

**Klaus-B. Behler**

**Kanzlei Löbbecke, Gövert, Büse & Partner**

### ■ Kommunikation

Horster Straße 19, 45964 Gladbeck, Deutschland

Tel.: +49 (2043) 26836, Fax: +49 (2043) 22155

, Homepage <http://www.loebbecke-goevert.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4382.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Familienrecht, Kaufrecht, Unterhaltsrecht, Wohnungseigentum

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Klaus-B. Behler wurde 1966 geboren und absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Nach dem zweiten Staatsexamen erwarb er 1996 die Zulassung zur Anwaltschaft. Herr Behler ist an allen Amts-, Landes- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und ist seit 2002 Fachanwalt für Familienrecht. Herr Behler spricht fließend Portugiesisch und Französisch.

Die Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Behler sind das Familienrecht, das Wohnungseigentumsrecht und das Kaufvertragsrecht.

Herr Behler ist seit 2002 "Fachanwalt für Familienrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem bestimmten Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen gegeben sind, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Zu deren Erwerb muss man mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein und eine entsprechende Zusatzausbildung erwerben. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet



jährlich an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen, um sich laufend über etwaige Reformvorhaben, Rechtsprechungstendenzen und neue Entwicklungen zu unterrichten.

Als Fachanwalt für Familienrecht betreut Herr Behler seine Mandanten umfassend im Scheidungsrecht mit all seinen Facetten und Nebengebieten. Rechtsanwalt Behler ist häufig tätig bei einer Ehescheidung und den damit verbundenen Fragen zu Themen wie Regelung der elterlichen Sorge, Kindesunterhalt, Unterhaltsanspruch der Ehegatten und Umgangsregelung wie auch bei der Vermögensauseinandersetzung. Oftmals wird er bereits im Vorfeld einer Scheidung aktiv, denn häufig besteht Unsicherheit darüber, ob man sich eine Scheidung überhaupt leisten kann und wie das Trennungsjahr praktisch umgesetzt werden soll. Auch bei Problemen, die innerhalb einer nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft auftreten können, ist er ein kompetenter Ansprechpartner. Er ist sowohl mit der Vertretung vor dem Familiengericht als auch mit der außergerichtlichen Beratung befasst und kann auf eine langjährige Erfahrung zurückblicken.

Doch schon vor der Eheschließung können durch einen Ehevertrag spätere Auseinandersetzungen vielfach vermieden werden. Hierzu berät Rechtsanwalt Behler ebenfalls kompetent. Er weiß durch seine langjährige Erfahrung, wie wichtig es ist, einfühlsam und vertrauensvoll mit den familienrechtlichen Problemen seiner Mandanten umzugehen. Dies gilt insbesondere, wenn Kinder involviert sind. Daher hat er es sich zum Ziel gemacht, die Belange der Kinder bei der Beratung von Familien so gut es geht zu berücksichtigen und somit interessengerechte Lösungen zu finden.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt von Herrn Behler ist das Wohnungseigentumsrecht (WEG-Recht). Dieses Rechtsgebiet erfordert Kenntnis und versierten Umgang mit Teilungserklärung, Gemeinschaftsordnung, Miteigentumsanteil, Verwaltervertrag, WEG-Verwalter, Gemeinschaftseigentum und Sondereigentum, Sondernutzungsrecht, baulichen Veränderungen, Wirtschaftsplan, Jahresabrechnung, Abrechnungsspitze, Wohngeld, Umlage, Sonderumlage, Eigentümerversammlung (ETV), Beirat, Einberufung/Einladung und Abstimmung, Stimmrecht, Stimmrechtsausschluss, Wohnungseigentümerbeschluss, dessen Anfechtung und den Besonderheiten im Wohnungseigentumsgesetz (WEG).

Zum Kaufvertragsrecht gehören sämtliche Rechtsfragen, die mit dem Kauf eines Gegenstandes entstehen können. Der Gegenstand kann sowohl ein mobiler Gegenstand (Radio, PKW, Kleidungsstücke) als auch ein immobilier Gegenstand (Wohnung, Grundstück) sein. Zu den Rechtsfragen gehören unter anderen das Vorliegen eines wirksamen Kaufvertrages, Mangelgewährleistung, zugesicherte Eigenschaften, arglistige Täuschung, Verjährung, Garantie, Lieferung des Gegenstandes, Zahlung oder Verjährung. Auch in diesem Gebiet ist Rechtsanwalt Behler ein versierter Ansprechpartner.



## Kanzleiprofil

### Klaus Büse

#### Kanzlei Löbbecke, Gövert, Büse & Partner

##### ■ Kommunikation

Horster Straße 19, 45964 Gladbeck, Deutschland

Tel.: +49 (2043) 26836, Fax: +49 (2043) 22155

, Homepage <http://www.loebbecke-goevert.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4382.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familien- und Erbrecht, Güterrecht, Umgangs- und Sorgerecht, Vermögensauseinandersetzung, Vertragsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Klaus Büse wurde 1943 geboren und absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität in Bochum. Nach Absolvierung des zweiten Staatsexamens erwarb er 1978 die Zulassung zur Anwaltschaft beim Amts- und Landgericht und ist seitdem als Rechtsanwalt tätig. Er besitzt zudem die Zulassung zum Oberlandesgericht und ist somit bundesweit an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Seit vielen Jahren ist er zudem als Notar zugelassen.

Rechtsanwalt Büse besucht regelmäßig Seminare und Fortbildungen, um immer auf dem neuesten Stand von Gesetzesänderungen und Rechtsprechung zu sein. Er ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins.

Rechtsanwalt Büse ist überwiegend im Familienrecht tätig. Die meisten Menschen kommen mit den weitverzweigten Regelungen des Familienrechts im Zusammenhang mit einer Ehescheidung in Berührung und bedienen sich hier der Hilfe eines Rechtsanwalts. Bei der Scheidung einer Ehe bestimmt das Familiengericht über die Ausübung der elterlichen Sorge und führt den öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich durch. Diese Verfahren werden von Amts wegen eingeleitet, es sei denn, minderjährige Kinder sind nicht vorhanden und der Versorgungsausgleich wurde wirksam ausgeschlossen. Das vierte Buch des BGB ist unter der Überschrift "Familienrecht" in die drei Abschnitte "Bürgerliche Ehe", "Verwandtschaft" und "Vormundschaft" gegliedert. Damit wird der vom Familienrecht geregelte Bereich bezeichnet. Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene



Hinzuziehung mindestens eines Rechtsanwalts bei der Ehescheidung hat gute Gründe. Die Regelungen und Regelungsvoraussetzungen sind äußerst komplex und in ihren Folgen für den Laien nur schwer abzuschätzen.

Die Möglichkeit der einvernehmlichen Scheidung ist bei interessengerechter Beratung die Chance, eine Ehe mit Würde und Anstand zu beenden. Rechtsanwalt Büse versucht daher stets, zunächst auf eine einvernehmliche Scheidung hinzuwirken. Sollte kein Einvernehmen erzielt werden, setzt er das Verfahren natürlich auch streitig, aber mit der gebotenen Ruhe vor Gericht fort. Eine andere Möglichkeit, im Falle des Falles ohne Streit auseinander zu gehen, ist ein Ehevertrag. Hier wird schon vor oder zu Beginn der Ehe geregelt, wie bei einer Trennung mit dem eingebrachten Vermögen und dem Zugewinn während der Ehe verfahren werden soll. Welche Gestaltungsmöglichkeiten es hierfür gibt, zeigt Ihnen Herr Büse gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Im notariellen Bereich beschäftigt er sich besonders mit familienrechtlichen Verträgen. Auf der notariellen Seite des Familienrechts befasst sich Herr Büse insbesondere mit der Beurkundung von Erbvertrag, Ehevertrag oder einer Scheidungsfolgevereinbarung. Dieses Gebiet ist für ihn besonders interessant, da er hier seine ganze Kreativität ausleben kann, damit auch alle Wünsche und Vorstellungen in ein juristisch qualifiziertes Schriftstück passen.

Herr Büse vertritt seine Mandanten zudem im Allgemeinen Vertragsrecht. Sorgfältig ausgestaltete Verträge sind die wesentlichste Grundlage einer jeden Geschäftsbeziehung und darüber hinaus auch Grundvoraussetzung für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Rechtsanwalt Büse entwirft und bearbeitet für Sie daher beispielsweise Formularverträge (Arbeitsvertrag und Dienstvertrag, Gesellschaftsvertrag, Wohnraummietvertrag und gewerblicher Mietvertrag et cetera) oder auch einen individuellen Kaufvertrag. Herr Büse prüft für seine Mandantschaft auch bereits von Dritten ausgearbeitete Verträge vor deren Unterzeichnung, denn nur wer die Vertragsbedingungen im Einzelnen durchdringt und versteht, kann die Chancen und Risiken des Vertragsschlusses richtig bewerten und insbesondere durch Vertragsvereinbarungen für den Fall späterer Auseinandersetzungen rechtzeitig Vorkehrungen treffen.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Klaus Büse verbringt seine rare Freizeit auf dem Tennisplatz oder auf der Kegelbahn.

## Kanzleiprofil

### Hubert Gövert

#### Kanzlei Löbbecke, Gövert, Büse & Partner

##### ■ Kommunikation

Horster Straße 19, 45964 Gladbeck, Deutschland

Tel.: +49 (2043) 26836, Fax: +49 (2043) 22155

, Homepage <http://www.loebbecke-goevert.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4382.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Hubert Gövert wurde 1948 geboren und bewältigte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster. Nach Absolvierung des zweiten Staatsexamens erwarb er 1978 die Zulassung zur Anwaltschaft beim Amts- und Landgericht und ist seitdem als Rechtsanwalt tätig. Seit 1987 ist er als Notar tätig.

Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist für jeden unvermeidlich. Rechtsanwalt Gövert berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die Übernahme erfolgt ohne weiteres, wenn das Erbe nicht fristgemäß ausgeschlagen wird. Die Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch die Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge - unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte - ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Herrn Gövert hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen, zumal spätere Erbstreitigkeiten oft stark emotional belastet sind und häufig bereits im Vorfeld vermieden werden können. Vertrauen Sie dabei den langjährigen Erfahrungen und der Kreativität von Herrn Gövert.



Rechtsanwalt Gövert hat sich außerdem umfangreiche Kenntnisse im Gesellschaftsrecht angeeignet. Hier berät und vertritt er umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung (beispielsweise GmbH, KG oder GmbH & Co. KG) unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigender Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen. Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt. Die Vertretung der Interessen durch Herrn Gövert erfolgt sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Grundstücksrecht. Vor einem Hausbau wird in der Regel zunächst ein Grundstück benötigt. Daher liegt eine zusätzliche Stärke von Rechtsanwalt Gövert im Grundstücksrecht und Immobilienrecht. Diese Rechtsgebiete umfassen Erwerb (Kauf, Übertragung zu Lebzeiten, Übertragung im Wege des Erbrechts, Schenkung, Erbbaurecht, Vormerkung), Belastung (Grundschuld, Hypothek, Dienstbarkeit, Reallast) Nutzung (Miete, Pacht, kostenfreie Überlassung) und Veräußerung von Grundstücken als auch die Planung (Bebauungsplan, Vorhaben- und erschließungsplan) und Bebauung von Grundstücken und die Einwirkungen Dritter auf Grundstücke. Durch das Notariat ist ihm der Umgang mit Grundbuchamt und Katasteramt (Grundbuch, Grundbuchauszug, Flurkarte, katasteramtliche Fortschreibung et cetera) bestens vertraut.

Die notarielle Tätigkeit von Herrn Gövert umfasst den Entwurf und die Beurkundung von Verträgen wie Grundstückskaufvertrag, Erbbaurechtsvertrag und Übergabevertrag, die Beurkundung von Grundschuldbestellungen, von Löschungsanträgen und Löschungsbewilligungen von Grundpfandrechten, von Vollmachten, Schuldanerkenntnissen, Vorsorgevollmachten.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Herr Gövert ist leidenschaftlicher Skilangläufer und Rennradfahrer.

## Kanzleiprofil

### Hermann Löbbbecke

#### Kanzlei Löbbbecke, Gövert, Büse & Partner

##### ■ Kommunikation

Horster Straße 19, 45964 Gladbeck, Deutschland

Tel.: +49 (2043) 26836, Fax: +49 (2043) 22155

, Homepage <http://www.loebbecke-goevert.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4382.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ordnungswidrigkeiten, Strafrecht, Strafverteidigung, Straßenverkehrsrecht, Unfallregulierung

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Hermann Löbbbecke wurde 1948 geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Münster erlangte er 1977 seine Zulassung als Rechtsanwalt. Seit 1985 ist er als Notar zugelassen. Er ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein und Vorsitzender des Anwaltvereins Gladbeck e.V. Herr Löbbbecke ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Ob als Fußgänger oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die das Verkehrsrecht betreffen, erfordert jedoch spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Hermann Löbbbecke bieten kann. Häufig kommt es im Straßenverkehr zu Unfällen. Daher ist Herr Löbbbecke hauptsächlich im Bereich der Unfallregulierung tätig, also zur Geltendmachung und Durchsetzung von einem Schadensersatzanspruch nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligtem eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Löbbbecke führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Rechtsanwalt Löbbbecke für seine Mandanten Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung.



Im Verkehrsstrafrecht übernimmt der Volljurist Mandate bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung, die meist mit einem Strafbefehl oder einer Anklage einhergehen. In diesem Zusammenhang steht Ihnen Herr Löbbbecke beispielsweise bei Trunkenheitsfahrt (Alkohol am Steuer), Fahren ohne Fahrerlaubnis, Führerscheinentzug, Fahrverbot, unerlaubtem Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht) als Ihr Rechtsanwalt zur Seite. Zur Vermeidung von Unmut über behördliches Handeln und damit verbundenem Ärger und Stress ist es ebenso ratsam, Hermann Löbbbecke als Rechtsbeistand hinzuzuziehen, wenn es um eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) geht, bei Entziehung der Fahrerlaubnis oder problematischer Wiedererteilung derselben.

Auch im Strafrecht wird Rechtsanwalt Löbbbecke für Sie aktiv. Dieses Rechtsgebiet berechtigt den Staat, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, wie zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung, Nötigung, Sachbeschädigung, Betrug, Hehlerei und so weiter. Schwere Straftaten sind Verbrechen und mit mindestens einem Jahr Freiheitsentzug sanktioniert. Mord, Totschlag, Raub, räuberische Erpressung, Brandstiftung et cetera sind als Verbrechen zu bezeichnen. Herr Löbbbecke wird auch tätig im Bereich der Sexualstraftaten – darunter fallen beispielsweise sexueller Missbrauch, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung. Der Jurist übernimmt sowohl die Strafverteidigung für Täter als auch die Nebenklagevertretung für Opfer. Außerdem können Sie den Strafverteidiger im Betäubungsmittelstrafrecht in Anspruch nehmen.

Häufig wird Rechtsanwalt Hermann Löbbbecke auch in notariellen Fragen tätig.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Hermann Löbbbecke ist Vorstandsmitglied im Verein zur Förderung der Gladbecker Wirtschaft und Mitglied des Lions Club Gladbeck, sowie engagierter Tennisspieler.

## Kanzleiprofil

### Martin Löbbbecke

#### Kanzlei Löbbbecke, Gövert, Büse & Partner

##### ■ Kommunikation

Horster Straße 19, 45964 Gladbeck, Deutschland

Tel.: +49 (2043) 26836, Fax: +49 (2043) 22155

, Homepage <http://www.loebbecke-goevert.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4382.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Betriebsverfassungsrecht, Kündigungsschutzrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Martin Löbbbecke wurde 1963 geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz erlangte er seine Zulassung zur Anwaltschaft 1991. Er ist an allen Amts-, Landes- und Oberlandesgerichten zugelassen.

Herr Löbbbecke ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Arbeitsrecht sowie Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Baurecht des Deutschen Anwaltvereins.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt beim Arbeitsrecht. Rechtsanwalt Löbbbecke ist "Fachanwalt für Arbeitsrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem



Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Individualarbeitsrecht hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bereit. Martin Löbbbecke steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt mit der Überprüfung Ihres Arbeitsvertrages oder der Vertragsgestaltung betrauen. Herr Löbbbecke berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Rechtsanwalt Löbbbecke die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichsam kompetenter Ansprechpartner ist Martin Löbbbecke bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Das Kollektivarbeitsrecht regelt Rechtsfragen, bei denen der Arbeitnehmer nicht als Einzelperson, sondern als eine Gruppe betroffen ist. Daher regelt das Kollektivarbeitsrecht insbesondere die Rechte von Gewerkschaften und Betriebsräten. Rechtsanwalt Löbbbecke berät und vertritt Betriebsrat oder Arbeitgeber daher hinsichtlich ihrer betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten. Er steht als Sachverständiger beim Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan im Zuge einer Betriebsänderung und darüber hinaus auch beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen auf allen Gebieten der Betriebsverfassung beratend zur Seite.

Ein weiteres Interessengebiet von Herrn Löbbbecke ist das private Baurecht. Dieses behandelt die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Bauherrn (Auftraggeber) und dem Unternehmer. Die Hauptstreitpunkte im Baurecht sind regelmäßig Mängel des erstellten Bauwerkes und auch oftmals der Preis. Soweit kein Preis vereinbart wurde, kann der Handwerker die übliche Vergütung verlangen. Wie hoch die übliche Vergütung ist, ist oft sehr Streitig. Auch Fachleute kommen dabei teilweise zu den verschiedensten Ergebnissen. Bei Mangelhaftigkeit muss der Mangel gerügt werden und dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben werden, den Mangel zu beseitigen. Kann er dies nicht oder lehnt er dies ab, so kann auf seine Kosten die Mängelbeseitigung anderweitig vergeben werden. In der Regel sind meist folgende Punkte Streitig: die Frage eines wirksamen Bauvertrages, die Geltung der VOB / B, Mangelgewährleistung, Mängelbeseitigung, Verjährung, Garantie, Erstellung des bestellten Bauwerkes sowie Zahlung des Werklohnes. Hier finden Sie in Rechtsanwalt Löbbbecke einen qualifizierten Ansprechpartner.

Außerdem befasst sich Rechtsanwalt Löbbbecke mit dem Architektenrecht. Hierbei kümmert er sich um die Durchsetzung der Rechte und Pflichten des Architekten gegenüber dem Bauherrn, um Verträge zwischen Architekt und Bauherr und um die Honorarvergütung. Die Vergütung ist in der Regel nicht explizit vertraglich geregelt und hat deshalb nach der Honorarordnung für Architekten



und Ingenieure (HOAI) zu erfolgen. Die Frage, ob die strengen Grundsätze der HOAI eingehalten sind, birgt ein nicht seltenes Rechtsstreitpotenzial. In diesem Zusammenhang werden Bauherren, Bauträger, Handwerker wie Architekten und Ingenieure gleichermaßen vertreten. Ein wesentlicher Punkt des Architektenrechts ist schließlich das Haftungsrecht. Häufig macht der Bauherr gegenüber dem haftpflichtversicherten Architekten einen Schadensersatzanspruch geltend. Derartige Schadensersatzansprüche bestehen nicht erst dann, wenn sich ein Mangel der Architektenleistung bereits im Bauwerk realisiert hat. Streitpunkte sind hier insbesondere Bausummenüberschreitung, Planungsmängel, Fehler in der Bauüberwachung (Überwachungsmängel, Koordinierungsmängel), Zurückbehaltungsrecht an und Herausgabe von Planungsunterlagen und Bauakten.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Martin Löbbcke verbringt seine Freizeit in erster Linie mit seiner Familie und der Verbesserung seiner Marathonläuferzeit.



## Kanzleiprofil

### Alexander Unkel

#### Kanzlei Löbbecke, Gövert, Büse & Partner

##### ■ Kommunikation

Horster Straße 19, 45964 Gladbeck, Deutschland

Tel.: +49 (2043) 26836, Fax: +49 (2043) 22155

, Homepage <http://www.loebbecke-goevert.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4382.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Handels- und Gesellschaftsrecht, Inkasso, Insolvenzrecht, Miet- und Pachtrecht, Versicherungsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Alexander Unkel wurde 1971 geboren. Der 2000 zur Anwaltschaft zugelassene Jurist studierte an der Ruhr-Universität Bochum und war von 1997 bis 1999 als Lehrkraft bei dem juristischen Repetitorium "Jura Intensiv" in Düsseldorf, Köln und Bonn tätig. Er ist an allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Unkel besitzt umfangreiche Kenntnisse im Gesellschaftsrecht. Als Mandant von ihm können Sie bei einer Gesellschaftsgründung eine detaillierte Beratung erwarten hinsichtlich der Rechtsformwahl von GbR (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts), GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), OHG (offene Handelsgesellschaft), KG (Kommanditgesellschaft), GmbH & Co KG et cetera. Herr Unkel steht Ihnen mit seinem Rat um stille Beteiligung, Kommanditbeteiligung, Haftung der Gesellschafter, Eintritt in die Gesellschaft bei vorhandenen Bankkrediten, Risiko und so weiter zur Verfügung und wird Ihnen alle möglichen rechtlichen Konsequenzen aufzeigen.

Bei einer drohenden Insolvenz bespricht Rechtsanwalt Unkel mit Ihnen alle Möglichkeiten, welche die Auflösung des Unternehmens vermeiden können. Das Insolvenzrecht als solches gewinnt durch die seit Jahren steigende Zahl der Unternehmensinsolvenzen mehr und mehr an Bedeutung. Der von Rechtsanwalt Unkel angebotene Service in diesem Rechtsgebiet umfasst zum Beispiel die Abwehr der Unternehmensinsolvenz, die Entwicklung außergerichtlicher Sanierungskonzepte,



Insolvenzanmeldung und Insolvenzantrag. Herr Unkel behandelt im Allgemeinen alle Verfahren, die mit Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung verbunden sind. Er berät Unternehmen im Vorfeld einer Insolvenz und erstellt einen Sanierungsplan. Die Unternehmensinsolvenz hat primär die Unternehmensfortführung sowie die Beibehaltung von Arbeitsplätzen zum Ziel. Rechtsanwalt Unkel begleitet Sie daher fachkundig bei einem Insolvenzverfahren und berät Sie über die Sanierungsmöglichkeiten Ihres Unternehmens in enger Kooperation mit einer anerkannten und hoch geschätzten Steuerberaterkanzlei.

Zudem ist Alexander Unkel im professionellen Forderungsmanagement einschließlich Inkasso und Zwangsvollstreckung tätig. Dies bedeutet: Sie reichen ihm Ihre fälligen Rechnungen ein, und er kümmert sich darum, dass das Geld Ihrem Konto baldmöglichst gutgeschrieben wird. Seine Aufgaben umfassen dabei die Straffung des Mahnvorgangs, die vorgerichtliche Mahnung des Schuldners, das gerichtliche Mahnverfahren, die Vertretung des Gläubigers vor Gericht im streitigen Verfahren und – gegebenenfalls - im Insolvenzverfahren sowie die Zwangsvollstreckung. Dabei wird Herr Unkel in jeder Phase auch durch telefonische Kontaktaufnahme versuchen, den Schuldner zu einer freiwilligen Zahlung zu bewegen. Das Forderungsmanagement wird seit vielen Jahren durch ein sehr leistungsfähiges EDV-Programm unterstützt.

Auch das Versicherungsrecht zählt zu den Schwerpunkten von Rechtsanwalt Unkel. Dank seiner langjährigen Tätigkeit in diesem Bereich besitzt er weitreichende Detailkenntnis. Er befasst sich mit dem Sachversicherungsrecht - wie der Fahrzeugversicherung, der Gebäudeversicherung und der Hausratversicherung sowie Haftpflichtversicherung - und der privaten Personenversicherung. Dazu gehören Fragen zur Berufsunfähigkeit, Krankenversicherung, Lebensversicherung und Unfallversicherung. Außerdem betreut er sämtliche in diesem Rechtsgebiet auftretenden Fallkonstellationen, von Haftpflicht, Kasko, Rechtsschutz über Unfallregulierung, Betriebs- und Schadensbereich, Verdienstausfall bis hin zu Schmerzensgeld und Schadenersatzansprüchen. Die enorme praktische Bedeutung des Versicherungsrechts zeigt sich bereits in der hohen Anzahl von über 500 Millionen abgeschlossenen Versicherungsverträgen in Deutschland.

Sein Interessenschwerpunkt ist das Mietrecht. Zwischen Mieter und Vermieter passiert es leider schnell, dass es noch bei laufendem Mietverhältnis zu Spannungen kommt. Rechtsanwalt Unkel berät sowohl Vermieter als auch Mieter bei allen Fragen zu den Themen Mietvertrag, Kündigung, Zeitmietvertrag oder Staffelmietvertrag, Nachvermietung, Mieterhöhung, fehlerhafte Betriebskostenabrechnung, Untervermietung oder Fremdnutzung des Mietraumes, Schönheitsreparaturen und Renovierungsmaßnahmen, Tierhaltung, Mängelbeseitigung, Mietminderung und Mietkaution. Auch bei Zahlungsverzug – sei es, Sie bekommen von Ihrem Mieter nicht die vereinbarte Miete, oder Sie sind als Mieter nicht mehr in der Lage, die Miete zu zahlen -, steht Ihnen Herr Unkel mit Rat und Tat zur Seite. Im Bereich Vermietung und Immobilien ist Rechtsanwalt Unkel bei der Gestaltung von Mietvertrag und Pachtvertrag, Werkvertrag sowie Bauträgervertrag tätig, kümmert sich um die Sicherung und Durchsetzung von Werklohnforderungen oder Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen.